

RelBib

Bibliography of the Study of Religion

<https://relbib.de>

Dear reader,

This is a self-archived version of the following article:

Author: Loth, Heinz-Jürgen

Title: "Sexualität: Judentum"

Published in: Ethik der Weltreligionen: Ein Handbuch
Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft

Year: 2005

Pages: 225 - 227

ISBN: 978-3-534-17253-5

Thank you for supporting Green Open Access.

Your RelBib team

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK



Judentum: 1. *Sexualität:* Die 'Ona als eine dem Mann obliegende, in der *Ketubba* (Ehevertrag) niedergelegte *Mizwa* begründet die sexuellen Rechte der Frau. So wird die Sexualität im Judentum zu einem wesentlichen Element der Kommunikation in der Ehe, das der Harmonie zwischen den Partner dient (→ Empfängnisverhütung). Als Instrument des häuslichen Friedens (*schelom bajjit*) ist sie zugleich in einen heiligen Kontext eingebettet, der schon in der Schöpfungsgeschichte deutlich wird. Gott schuf Eva nicht als ein nachträgliches Geschöpf aus der „Rippe“ Adams, sondern „von seinen Seiten“ (vgl. Raschi zu Gen 2, 21); er schuf also den Menschen als Mann **und** Frau in seinem Bilde (Gen 1, 27). So können nach dem Midrasch „weder der Mann ohne die Frau sein noch die Frau ohne den Mann und beide nicht ohne die *Schechina* [= Einwohnung Gottes]“ (GenR: VIII,9). In dem berühmten „Heilige[n] Brief“ (Iggeret ha-Kodesch) aus dem 13. Jahrhundert, in dem u.a. das zärtliche Vorspiel und der Orgasmus der Frau angesprochen werden, wird der Sexualität ein mystischer und heiliger Charakter zugesprochen.

„Beim Sex geht es darum, sich gut zu fühlen...“, schreibt ein bekannter orthodoxer Rabbiner (Boteach 2001, S. 267). Die Sexualität dient keineswegs nur der Fortpflanzung, sondern ist ein Fundament des Bindungsprozesses zwischen Mann und Frau. Dazu gehört das Wissen um den Anderen, weshalb bereits in der Bibel der Sexualakt als ein Wissen (*jedi'a*) beschrieben wird (vgl. Gen 4, 1). Damit wird auch verdeutlicht, dass dieser der physischen und psychischen Interaktion dient. Im Kontext der Ehe ist Sexualität „positiv, notwendig und gut“ (Donin 1987/5747, S. 132), sofern die besonderen ehelichen Vorschriften beachtet werden (→ Ehe und Familie).

Im Großen und Ganzen sind alle sexuellen Praktiken erlaubt, abgesehen vom Sadomasochismus und der Masturbation. Ersterer wird wegen der Anwendung von Gewalt als Perversion angesehen und letztere abgelehnt, weil sie das auf den Partner gerichtete sexuelle Begehren verringert. Im Fall der männlichen Masturbation gilt zudem das Verbot der Vernichtung von Samenzellen (→ Empfängnisverhütung). Das würde auch grundsätzlich auf den *coitus interruptus* und Oralsex zutreffen. Sofern jedoch das Ziel darin bestünde, „den Mann und der Frau Freude zu bereiten“, wären sie zulässig (Boteach 2001, S. 89). Allerdings dürfte dieser Standpunkt nicht von allen traditionellen Juden geteilt werden, wie auch umgekehrt in liberalen Kreisen die Masturbation in bestimmten Situationen als erlaubt angesehen wird. Die Sexualität sollte Ausdruck einer tiefgehenden Bindung sein, d.h. ihren Platz in der Ehe haben. Aber der Sexualakt zwischen einem ledigen Mann und einer ledigen Frau – und das gilt dann auch für den vorehelichen Verkehr – wird in der Tora nicht verboten. Traditionell würden ihn aber viele in die Kategorie der *zenut* (Unzucht) einordnen.

2. *Homosexualität:* Der Umgang mit männlicher und weiblicher Homosexualität zieht einen tiefen Graben zwischen orthodoxem und nicht-orthodoxem Judentum! Nach Lev 18, 22 ist der homosexuelle Beischlaf verboten und wird mit dem Tode bestraft: „Und jemand, der einem Mann beiliegt, wie man einem Weib beiliegt – Gräu! (*to'eva*) haben sie beide begangen; getötet sollen sie werden; ihr Blut über sie!“ (Lev 20, 13). Mischna und Talmud bekräftigen diese Einstellung (vgl. Sanhedrin VII, 4 u. Sanhedrin 54a), auch wenn in Kidduschin 82a angeführt wird, dass keiner in Israel „das männliche Beiwohnen“ (*mischkav sachur*) praktiziert.

Es kommt folglich nicht zu einer präventiven Gesetzgebung, weder im Mittelalter noch im Schulchan Aruch. Erst seit dem beginnenden 20. Jahrhundert taucht das Thema Homosexualität wieder auf. Bemerkenswert ist, dass die sexuelle Liebe zwischen Frauen in der Tora überhaupt nicht erwähnt wird. Der Talmud bezeichnet diese – unter Bezugnahme auf die Sitten Ägyptens

und Kanaans (Lev 18, 3) – als „Obszönität“ (*peritsuta*, Jebamot 76a), ohne sie jedoch unter Verbot zu stellen. Orthodoxe Gruppen sehen in der weiblichen Homosexualität die Übertretung eines Verbots, in der männlichen jedoch eine „sexuelle Schandtat“ (Hochwald). Jüngst hat jedoch der britische Rabbiner Chaim Rapoport für die Orthodoxie eine neue Bewertung der sexuell aktiven Homosexuellen vorgenommen: Sie fallen nicht mehr in die talmudische Kategorie des *Mumar le-hach 'is*, d.h. des Rebellen, der dem Gesetz mit Trotz begegnet, sondern in die des *Tinok schänischba*, des „gefangen genommenen Kindes“. Letzteres bedeutet, dass der Homosexuelle im Kontext unserer permissiven Gesellschaft gesehen werden muss. Wie jeder andere Jude verdient er Liebe und Mitgefühl und er soll die *Tora* studieren und am jüdischen Leben teilnehmen. Wünschenswert bleibt jedoch die Kontrolle und Disziplin der eigenen Veranlagung. In den USA gibt es inzwischen Synagogen für Schwule und Lesben, die den Organisationen der Reformjuden und des Rekonstruktionismus angeschlossen sind. In Israel besteht eine Gesetzgebung gegen Diskriminierung; die Stadt Tel Aviv räumt gleichgeschlechtlichen Paaren, die einen Partnerschaftsvertrag unterzeichnet haben, gleiche Rechte wie heterosexuellen Paaren ein.

Inzwischen gibt es auch schwul-lesbische *Kidduschin* (→ Ehe und Familie), die von Rabbinern der genannten Gruppen durchgeführt werden, vereinzelt auch von konservativen Rabbinern. Die konservative Bewegung akzeptiert zwar Homosexuelle, lehnt jedoch homosexuelle Rabbiner ab – wie auch die Orthodoxen –, während Reformjuden und Rekonstruktionisten diese wiederum anerkennen. Für Schwule und Lesben ist Gen 2, 23 von besonderer Bedeutung: Der hebräische Text – *Isch* für den Mann und *Ischa* für die Frau – unterstreicht die Ähnlichkeit zwischen beiden Geschlechtern, während Gen 1, 27 eher die Bipolarität hervorhebt.

3. *Intersexualität und Transsexualität*: Von entscheidender Bedeutung für das jüdische Recht ist das genetische Geschlecht. Wenn also der genetische Status eines Menschen sich nicht in Übereinstimmung mit seiner physiologischen Erscheinung befindet, dann ist die operative Umwandlung erlaubt. Der aus der Sexualmedizin bekannte genetische Status der Intersexualität wird jedoch nicht zur Kenntnis genommen.

Mehrheitlich wird die transsexuelle Chirurgie – offensichtlich schon bekannt seit Ibn Esra (1070-1139) – abgelehnt, da der einmal festgestellte sexuelle Status von Mann und Frau nicht geändert werden darf (vgl. Dtn 22, 5). Damit wird auch eine Eheschließung für die Betroffenen ausgeschlossen.

4. *Pornographie*: Mit dem Lied der Lieder (= Hoheslied) hat das Judentum eines der wichtigsten Werke der erotischen Weltliteratur geschaffen. Freizügig wird die Liebe zwischen einer erotisch aktiven Frau und ihrem Geliebten geschildert. Die allegorische Umdeutung als Symbol für die Liebe und den Bund zwischen Gott und Israel durch Rabbi Akiba – „alle Schriften sind heilig, aber das Lied der Lieder ist das allerheiligste“ (Jadajim III,5) – ließ den Wortlaut dieser erotischen Lyrik als biblisches Buch fortbestehen.

Der Pornographie jedoch steht der jüdische Wert der *zeni'ut* (Züchtigkeit, Keuschheit) entgegen. Das „Aufdecken der Nacktheit (= Scham)“ gilt schon in der Bibel als ein Vergehen (vgl. Ex 20, 23; Lev 18, 6-19). Zudem ist es eine *Mizwa*, nicht der Sinnlichkeit nachzugehen (Num 15, 39). Menschen oder einzelne Körperteile sollen nicht zu Sexualobjekten werden und zu sexueller Erregung führen, weshalb im August 2002 pornographische Fernsehsendungen in Israel verboten wurden. Die körperliche Nacktheit kommt nur den Ehegatten zu und der Sexualakt gehört ins Schlafzimmer. Orthodoxe Frauen pflegen bekanntlich ihren Körper gänzlich zu bedecken. Die Überzeugung, dass Sexualität erst infolge der emotionalen Zuneigung zwischen den Partnern seinen humanen Charakter erlangt, spricht gegen die Pornographie. Mit dieser ist auch nicht das Gebot der Nächstenliebe (Lev 19, 18) vereinbar, das Bestandteil aller zwischenmenschlichen Beziehungen ist.

Literatur

Ansohn, F.-J.: Juden und Homosexualität, <www.hagalil.com/yachad/homosexual.htm>; Balka, C./Rose, A. (Hrsg.): Twice blessed: on being lesbian or gay and Jewish, Boston 1989; Boteach, S.: Koscherer Sex: ein Leitfaden für Leidenschaft und Intimität, Hohenpeissenberg 2001; Donin, C. H.: Jüdisches Leben: eine Einführung zum jüdischen Wandel in der modernen Welt, Jerusalem-Zürich 1987/5747; Hochwald, A.: Kein Pardon für Homosexuelle (Allgemeine Jüdische Wochenzeitung vom 1.1.2001), <www.gaywinner.info/vielfalt/religion/jud_hochwald1.htm>; Rapoport, C.: Judaism and homosexuality: an authentic orthodox view [Foreword by Chief Rabbi Professor Jonathan Sacks], London-Portland, OR 2004.

Heinz-Jürgen Loth